

Sitzungsvorlage

Datum: 28.01.2015

Drucksache Nr.: **15/0031**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	24.02.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Kindergartenjahr 2015 / 2016; Betreuungsangebot und Beantragung der erforderlichen Pauschalen

Beschlussvorschlag:

1. Zur Deckung des Betreuungsbedarfs für Kinder ab drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule wird die eingruppige Kita „Freie Buschstraße“ als achte städtische Kindertageseinrichtung zum 01.08.2015 in die Jugendhilfeplanung aufgenommen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, folgende im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Pauschalen inklusive der sich daraus ergebenden zusätzlichen U3-Pauschalen und Verfügungspauschalen zur Finanzierung des Betreuungsangebotes für das Kindergartenjahr 2015 / 2016 bis zum 15.03.2015 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:
 - die in der Tischvorlage aufgeführten Kindpauschalen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. §§ 19 bis 22 KiBiz
 - für die zwei eingruppigen Einrichtungen Sonnenweg e.V. und Haus Kunterbunt e.V. gemäß § 20 Abs. 3 KiBiz
 - für die insgesamt acht Familienzentren mit dem Qualitätssiegel „Familienzentrum NRW“ gemäß § 21 Abs. 5 KiBiz

Sachverhalt / Begründung:

Die Grundlagen der Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2015 / 2016 hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 05.11.2014 beschlossen (DS-Nr.: 14/0302).

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz wurde die Verwaltung beauftragt zum 01.08.2015 eine weitere Gruppe für Kinder ab drei Jahren zu realisieren.

Aufnahme der städt. Kita „Freie Buschstraße“ in die Jugendhilfeplanung

Der OGS Container auf dem Schulhof der GS Freie Buschstraße ist im Besitz der Stadt und erfüllt die Nutzungsvoraussetzungen für die Betreuung von 25 Kindern im Alter ab drei Jahren. Es stehen zwei große Gruppenräume, Garderobe und Küche zur Verfügung. Die Sanitäranlagen werden für die neue Zielgruppe umgebaut und verfügen zudem über eine Personaltoilette. Es sind Lärmschutz- und Verschönerungsmaßnahmen geplant. Eine kleinkindsichere Umzäunung des Schulhofes ermöglicht die Nutzung großzügiger Außenflächen. Die erforderlichen Mittel für die baulichen Maßnahmen sowie für die Ausstattung sind im Nachtragshaushalt angemeldet.

Für die personelle Besetzung hat der Haupt- und Finanzausschuss am 26.11.2014 bzw. der Rat in seiner Sitzung am 10.12.2014 die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für die Einstellung einer Fachkraft, einer Ergänzungskraft und einer Berufspraktikantin / eines Berufspraktikanten geschaffen.

Die Gruppe wird als eigenständige Einrichtung beim Landesjugendamt gemeldet. Zunächst übernimmt die Leitung der Kita Waldstraße zusätzlich auch die Leitung der eingruppigen Einrichtung. Eine solche einrichtungsübergreifende Leitungsfunktion ist mit den Bestimmungen des KiBiz vereinbar.

Aufgrund der Umbaumaßnahmen in der Kita Waldstraße zieht diese Einrichtung im August 2015 in die frei gewordenen Räume der Grundschule Freie Buschstraße. Somit sind beide Einrichtungen in enger räumlicher Nähe.

Im August 2016 wird es einen Leitungswechsel geben. Nach Rückkehr der Kita Waldstraße in ihre umgebauten Räumlichkeiten wird die Leitung der Kita „Freie Buschstraße“ ab dem Kita-Jahr 2016/2017 von der Leitung der Kita Wacholderweg zusätzlich übernommen. Das Personal innerhalb der Gruppe bleibt konstant. Die Leitungen beider Einrichtungen stehen bereits in engem Kontakt, um auch für die neue Einrichtung Qualitätsstandards entsprechend des städtischen Trägerkonzeptes aufzubauen. Die Eltern und das Personal werden bei der Entwicklung mit einbezogen. Anfang März findet eine Elternversammlung statt, bei der beide Leitungen sowie Mitarbeiter des Gebäudemanagements und des Fachdienstes Kindertagesbetreuung den Eltern für Infos und Fragen zur Verfügung stehen.

Die Kita „Freie Buschstraße“ in den Räumen der Containeranlage stellt eine befristete Maßnahme zur kurzfristigen Deckung des bestehenden Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren dar. Die Ausbauplanung sieht für die Sozialräume Niederpleis und Buisdorf insgesamt drei zusätzliche Gruppen vor. Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die eingruppige Kita in diese Planungen zu integrieren und schnellstmöglich in dauerhafte Räumlichkeiten zu überführen. Es bestehen Investorenpläne für diesen Standort, der den Neubau einer Kita beinhaltet (siehe entsprechende Ausführung unter Punkt „Neubau von Einrichtungen“).

Ziele der Stadt Sankt Augustin

Die Jugendhilfeplanung für den Bereich „Tagesbetreuung für Kinder“ einschließlich des Teilplans „Inklusion“ basiert auf folgenden vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Zielen:

- Für die Kinder von 4 Mon. bis zwei Jahren wird eine Betreuungsquote von 39 % angestrebt. Zur Deckung des Bedarfs der Kinder mit (drohender) Behinderung werden auf die ermittelte Platzzahl 2 % aufgeschlagen.

- Der Betreuungsbedarf der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt soll zu 100 % gedeckt werden mit einem Aufschlag von 5 % für die Inklusion der Kinder mit (drohender) Behinderung.
- Das Betreuungsangebot wird sozialräumlich, d.h. wohnortsnah geplant.
- Zur Sicherung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern bedarf es der Trägervielfalt.
- Es wird die Erleichterung des Zugangs für alle Bevölkerungsschichten verfolgt.
- Für jedes ü3 Kind gibt es einen Platz in der Kita. Für gute Bildungschancen und einen erfolgreichen Übergang von der Kita in die Grundschule sind die letzten Kita-Jahre besonders wichtig.
- Geschwisterkinder finden in derselben Kita Platz.
- Die Träger sollen vor Rückforderungen des Landes geschützt werden. Es wird sichergestellt, dass die Anzahl der investiv geförderten u3 Plätze stadtweit erreicht werden.

Betreuungsangebot und Bedarfsdeckung im Kindergartenjahr 2015 / 2016

Die konkrete Ausgestaltung des Betreuungsangebotes auf der Grundlage der im November 2014 beschlossenen Daten erfolgte im Dialog mit jedem Träger bzw. jeder Kita-Leitung im Rahmen der Sozialraumgespräche Anfang Dezember. Im Vergleich zum Vorjahr können demnach

für die Kinder unter drei **29 neue u3 Plätze** in Kitas angeboten werden, d.h. ein Ausbau **von 319 Plätzen auf 348 Plätze**,
für die Kinder über drei Jahren werden **72 neue Plätze** geschaffen und die Anzahl **von 1450 Plätzen am 01.08.2014 auf 1522 Plätze** zum 01.08.2015 erhöht.

Der Zuwachs in der Zielgruppe der u3 Kinder ergibt sich im Wesentlichen durch die Inbetriebnahme der Kitas „Die Grashüpfer“ des DKSB in der Kirchstraße und des Waldorfkinderhauses e.V. in Menden, der Fertigstellung der u3 Umbaumaßnahme der städt. Kita Am Park, der kath. Kita in Birlinghoven sowie durch Aufstockung des u3 Angebotes in diversen Kitas mit bereits bestehenden u3 Gruppen. Der Ausbau der Kindertagespflege auf 150 Plätze erhöht die Gesamtzahl des Betreuungsangebotes für u3 Kinder auf 498 Plätze.

In den Kitas wurde vorrangig der Ausbau des Platzangebotes für die Kinder über drei Jahren verfolgt. Die städt. Kita Markstraße wird zum 01.08.2015 eine der zwei u3 Gruppen ausschließlich für ü3 Kinder anbieten. Durch die neue Kita „Freie Buschstraße“ werden 25 Plätze geschaffen. Die Realisierung aller Gruppen in den beiden neuen Einrichtungen in Menden vergrößert das Platzangebot um 48 Plätze.

Trotz der großen Anstrengungen aller Träger von Kindertageseinrichtungen, die insgesamt das reguläre Angebot um 71 Plätze durch Überbelegungen erweitern und der Bemühungen der Fachstellen Kindertagespflege zeigen die Bedarfsdeckungsquoten keine wesentliche Steigerung innerhalb eines Jahres. Für die Kinder u3 wird eine Quote von **33,63 %** erreicht, für die ü3 Kinder **99,25 %**. In diesen Quoten nicht eingerechnet ist der zusätzliche Platzbedarf für die Kinder mit (drohender) Behinderung. Werden diesen wie in den Zielen des Teilplans „Inklusion“ genannten zusätzlichen Plätze zur Verfügung gestellt, sinkt die u3 Quote auf 32,18 % und die Bedarfsdeckung der ü3 Kinder auf 94,52 %.

Für Kinder mit (drohender) Behinderung wird es nach derzeitigem Stand insgesamt 41 Plät-

ze in Kitas geben, davon zwei Plätze für Kinder unter drei Jahren. Solange die Gesamtzahl der Plätze nicht wesentlich steigt und die bestehenden Einrichtungen die Überbelegungen nicht abbauen können, wird es in diesem Bereich nur kleine Weiterentwicklungen geben. Das schließt nicht aus, dass die Kitas sich bereits jetzt fachlich intensiv mit dem Thema beschäftigen und Eltern beratend zur Seite stehen.

Ein Grund für die geringe Steigerung der Versorgungsquoten ist ein erheblicher Zuwachs der Kinderzahlen in Sankt Augustin. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurden die zum 01.08.2014 erhobenen relevanten Geburtsjahrgänge zum Stichtag 01.01.2015 nochmals erhoben, um die Bedarfsplanung so aktuell wie möglich zu gestalten. In diesen fünf Monaten gab es in der Zielgruppe der Kinder unter sechs Jahren einen Anstieg um fast 80 Kinder, vor allem in den Sozialräumen Menden und Hangelar / Sankt Augustin-Ort. Andererseits ist der Jahrgang, der zum 31.07.2016 die Kita verlassen wird, überdurchschnittlich groß. Somit handelt es sich um relative Spitzen, für die dennoch temporäre Lösungen gefunden werden müssen.

Die langfristige Ausbauplanung ist analog der Schulentwicklungsplanung auf die demografische Entwicklung bis 2030 ausgerichtet und geht von durchschnittlichen Geburtsjahrgängen in Höhe von 430 Kindern aus.

Ausblick auf den weiteren Ausbau des Betreuungsangebotes

Umbau von Bestandseinrichtungen

Zum Kita-Jahr 2016 / 2017 ist der Umbau der städt. Kita Waldstraße abgeschlossen. Die zusätzlichen Schlafräume und Wickelmöglichkeiten ermöglichen die altersgerechte Betreuung und Förderung von weiteren 12 Kindern unter drei Jahren in dieser Einrichtung.

In Hangelar wird die seit vielen Jahren integrativ arbeitende Elterninitiative Flohzirkus mit Hilfe der bewilligten Fördermittel eine Gruppe für die Aufnahme von u3 Kindern umbauen und diese Plätze voraussichtlich ebenfalls im Kita-Jahr 2016 / 2017 anbieten können.

Das neue Investitionsprogramm 2015 – 2018 des Bundes ermöglicht die Erweiterung des u3 Angebotes der Arbeiterwohlfahrt in der Kita Wellenstraße von derzeit 11 auf 17 u3-Plätze. Die Umsetzung dieser Baumaßnahme wird jedoch frühestens im Sommer 2017 abgeschlossen sein.

Wie bereits in dieser Sitzung unter DS –Nr.15/0028 dargestellt, besteht die Absicht, die dreigruppige ev. Kita in Hangelar zum Kita-Jahr 2016 / 2017 zu schließen und das Gebäude abzureißen. Als Ersatz, der übergangslos erfolgen wird, ist ein dreigruppiger Neubau in der Trägerschaft der Gemeinnützigen Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbh (KJF) geplant. Durch diese Baumaßnahme werden zwar keine neuen Plätze geschaffen, das Angebot wird jedoch durch barrierefreie und pädagogisch ansprechende Räume deutlich aufgewertet.

Neubau von Einrichtungen

Menden:

Derzeit finden Gespräche mit einem Investor über den Bau einer dreigruppigen Einrichtung in dem Neubaugebiet „Im Rebhuhnfeld“ in Sankt Augustin-Menden statt. Die Kita soll in städtischer Trägerschaft geführt werden und wird 12 Plätze für Kinder unter drei und ca. 48

bis 50 Plätze für Kinder über drei Jahren anbieten. Die bisherigen Planungen sind vielversprechend. Über die vertraglichen und finanziellen Konditionen wird aktuell noch verhandelt.

Niederpleis:

Für den Bereich der auslaufenden Grundschule „Freie Buschstraße“ soll ein B-Plan aufgestellt werden. Ein entsprechender Beschluss wurde bereits gefasst.

Ein erster Vorschlag eines Investors sieht neben einem Wohn- und Geschäftshaus auch eine zwei- bis dreigruppige Kita vor. Dieses Vorhaben wird seitens der Verwaltung sehr unterstützt, da hierdurch eine notwendige und gewünschte Erweiterung der bisher eingruppierten Kita „Haus Kunterbunt e.V.“ realisiert werden könnte.

Die Bebauungskonzeption wird derzeit in der Politik beraten und die weitere Vorgehensweise in den Ausschüssen festgelegt. Wann eine Umsetzung erfolgen kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht abzuschätzen.

Buisdorf:

Die Suche nach geeigneten Flächen oder Gebäuden gestaltet sich weiterhin schwierig und blieb bisher ohne Erfolg.

Die konkrete Darstellung des Betreuungsangebotes für 2015 / 2016 mit der jeweiligen Verteilung und Versorgung in den einzelnen Sozialräumen erfolgt in der Sitzung am 24.02.2015 als Tischvorlage. Das Aufnahmeverfahren in den Kitas ist noch nicht abgeschlossen, so dass es noch leichte Verschiebungen geben kann.

Fazit

Die Betreuungssituation ist noch weiter optimierungsfähig. Die bisher erfolglose Flächensuche in Buisdorf und die zurzeit noch unklare Zeitschiene in Niederpleis verzögern den geplanten Ausbau. Die Verwaltung sucht für die Übergangszeit Räumlichkeiten vor allem in den Sozialräumen Birlinghoven / Buisdorf / Niederpleis sowie in Hangelar / Ort, die entsprechend umgenutzt bzw. umgebaut werden könnten. Erschwerend ist zudem der erhebliche Fachkräftemangel zu nennen. Selbst wenn kurzfristig Räume zur Verfügung ständen, ist nicht gesichert, dass das dafür erforderliche pädagogische Personal zeitgleich gefunden wird.

In Vertretung

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der städtische Anteil an den Betriebskosten, Mieten und eingruppierten Einrichtungen beziffert sich auf 4.700.000,00 Euro abzüglich der zu erwartenden Elternbeiträge in Höhe von 2.155.000,00 Euro und der Ausgleichszahlung für das beitragsfreie Kita-Jahr in Höhe von ca. 551.000,00 Euro.

☒ Die Mittel sind in den Haushaltsanmeldungen der Produkte 06-01-01 (Kindertageseinrichtungen) und 06-01-02 (Kindertagespflege) enthalten.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.